

Bed & Breakfast

Grundlagen zur Klassifikation



Grundlagen der Klassifikation von Bed & Breakfast

Zielsetzungen

- Förderung des Qualitätsbewusstseins der Unterkunftsanbieter.
- Setzen von klaren Standards.
- Entwicklung der Angebotsqualität.
- Förderung der Dienstleistungsbereitschaft.
- Schaffen von Preistransparenz und Vergleichbarkeit für den Gast.
- Vermarktung und damit Steigerung der Auslastung und Ertragskraft.

Klassifikationskategorien (1-5 Sterne)

Das Erreichen einer Klassifikationskategorie (1-5 Sterne) hängt von zwei Bedingungen ab:

- Die vorgeschriebenen Muss-Kriterien für die jeweilige Sternekategorie (1-5) gilt es zu erfüllen.
- Die für die Kategorie vorgeschriebene Punktezahl muss erreicht werden.

Minimalanforderungen

Die Minimalanforderungen sind von allen Unterkunftsanbietern vollumfänglich zu erfüllen, damit ein Angebot klassifiziert und publiziert werden kann.

Klassifikation

BnB Switzerland ist Partner des Schweizer Tourismus-Verbands (STV) und offizielles Klassifikationsorgan für Bed & Breakfast und Gästezimmer in der Schweiz. Ferienwohnungen werden direkt durch den STV klassifiziert, und die Anbieter müssen für die Einschreibung auf der Webseite bnb.ch eine entsprechende Zertifizierung für «Apartment» vorweisen können. Durch diese Partnerschaft werden sämtliche Angebote mit den STV-Sternenlogos ausgezeichnet. Die Klassifikationszertifikate werden durch BnB Switzerland und den STV per Post ausgehändigt. Die Klassifikation schafft Vergleichbarkeit für den Gast und trägt zur Qualitätsverbesserung im Schweizer Tourismus bei.

Spezialisierung

Zusätzlich zur Klassifikation können Auszeichnungen für Spezialisierungen erlangt werden. Dazu müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Vorgehen

Die Klassifikation stützt sich auf eine Selbstdeklaration. Beauftragte Kontrollpersonen überprüfen regelmässig die erfassten Angebote.

Zertifikat und Gültigkeit der Klassifikation

Die Gültigkeitsdauer der «B&B» Klassifikation ist abhängig von der Klassifikationsperiode. Die aktuelle Klassifikationsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027. Sämtliche «B&B» Klassifikationen, die in dieser Zeitspanne erstellt werden, verlieren ihre Gültigkeit am 31. Mai 2027. Ist die Klassifikationsperiode abgelaufen, so gilt dies nicht automatisch als Kündigung der Mitgliedschaft bei BnB Switzerland, und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ohne gültiges Zertifikat ist ein Auftritt auf bnb.ch nicht mehr möglich. Die Sternenlogos dürfen nach Ablauf der Klassifikation nicht weiterverwendet werden.

Kontrollen

Durch BnB Switzerland oder den Schweizer Tourismusverband beauftragte neutrale und ausgebildete Kontrollpersonen überprüfen während einer Klassifikationsperiode mindestens 25 % der klassifizierten Angebote. Die Anbieter erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Selbstdeklaration, und es werden ihnen mögliche Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt. Die Kontrollpersonen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsförderung und -sicherung bei Anbietern von «Bed & Breakfast», «Gästekammern» und «Ferienwohnungen». Weder Anbieter noch deren Familienangehörige können sich als Kontrollpersonen bewerben.

Reklamation

Ist ein Kontrollbesuch aufgrund einer oder mehrerer Reklamationen notwendig, sind die Kosten von CHF 80.00 von den Anbietern selbst zu bezahlen. BnB Switzerland ist für die Bearbeitung von Gästereklamationen zuständig und fungiert als Rekursstelle. Ihr Entscheid ist definitiv.

Kontrollpflicht

Die Anbieter sind verpflichtet, ihren Unterkunftsbetrieb überprüfen zu lassen. Sind sie trotz Aufforderung nicht bereit, einen Kontrollbesuch zu akzeptieren (bis 30 Tage nach der ersten Kontaktaufnahme der Kontrollperson), wird die Klassifikation sistiert und das Angebot von der Webseite www.bnb.ch entfernt. Dieser Vorgang gilt nicht automatisch als Kündigung, weshalb kein Anspruch auf Rückerstattung besteht.

Grundlagen der Klassifikation

BnB Switzerland ist zuständig für:

- die Erarbeitung und Weiterentwicklung der B&B-Klassifikationsgrundlagen (Minimalanforderungen, Klassifikationskategorien und -kriterien, Erhebungsbögen).
- die Weiterentwicklung des Kontrollsystems.
- die Bestimmung der Klassifikationsperiode.
- die Ausbildung und Vergütung der Kontrollpersonen.